

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Versand via Email

Datum 20.11.2012
Name Herr Calmbach
Durchwahl 0711 126-2168
Aktenzeichen 24-8252.35
(Bitte bei Antwort angeben)

Neuaufbau Reiserschnittgarten am Standort Insultheimer Hof

Antrag nach Landesumweltinformationsgesetz

Anlagen

Wegweiser Geoportal (Anleitung zur Nutzung des Geodatenviewer)

Artenschutzrechtliches Gutachten (digitale Vorabversion, schriftliche Endfassung liegt noch nicht vor)

Sehr geehrter Herr Diebold,
sehr geehrter Herr Rösch,
sehr geehrter Herr Heidenreich,
sehr geehrter Herr Kuppinger,

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben vom 30. Oktober 2012. Gerne komme ich im Nachgang zu unserer Informationsveranstaltung im Rathaus in Hockenheim Ihrer Bitte um weitere Informationen in Bezug auf die Standortsuche, das Verfahren und den Einsatz von Pestiziden nach. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dieses Vorhaben transparent und offen zu kommunizieren und auch den ehrenamtlichen Naturschutz am weiteren Prozess zu beteiligen. Nachfolgend kann zu Ihren Fragen folgendes berichtet werden:

Als im Winter 2010 bekannt wurde, dass aufgrund von Apfeltriebsucht und Birnenverfall ein Großteil der Bäume des Reiserschnittgartens am Standort in Heuchlingen gerodet werden muss und eine Bewirtschaftung aufgrund dieser phytosanitären Probleme mittelfristig nicht aufrecht erhalten werden kann, wurde von Seiten der Betreibergesellschaft gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) aktiv

nach einem Alternativstandort gesucht. Auch im Vorfeld wurde bereits aufgrund von Bestrebungen, den Reiserschnittgarten zu erweitern, nach geeigneten Flächen gesucht. Sämtliche nachfolgenden Prüfkriterien wurden von Anfang an bei der Standortsuche berücksichtigt:

Der Standort sollte aus obstbaulicher Sicht geeignet sein, da ein Anbau von Reiserschnittbäumen nur in einem obstbaulichen Gunstraum (entsprechende Klima- und Bodenverhältnissen notwendig) möglich ist. Des Weiteren muss in Bezug auf die Anbaumaterialverordnung - das ist der für die Produktion von virusfreiem Ausgangsmaterial verbindliche Rechtsrahmen - das unmittelbare Umfeld in einem Radius von 250 Metern frei von bestimmten Schadorganismen (siehe § 6 Anbaumaterialverordnung) sein. Entsprechende Wirtspflanzen in der Nähe eines Reiserschnittgartens stellen ein erhebliches phytosanitäres Risiko dar. Deshalb kommen Standorte mit ausgeprägten Streuobstbeständen (Neckartal u.ä.) oder originäre Erwerbsobstbaugebiete (z.B. Bodenseeraum) nicht in Betracht. Aufgrund der Kleinparzellierung in vielen Regionen Baden-Württembergs mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen und den sich daraus ergebenden eingeschränkten Zugriffsmöglichkeiten wurden prioritär Flächen im Besitz des Landes Baden-Württemberg (Staatsdomänen) gesucht. Selbstverständlich sind auch naturschutzrechtliche Belange (Schutzgebietskulissen u.ä.) in den Prüfprozess mit einbezogen worden.

Folgende Standorte wurden auf ihre Eignung untersucht:

- Erweiterung in Heuchlingen (bisheriger Standort) bzw. in Weinsberg: aufgrund der dort aufgetretenen phytosanitären Probleme bzw. aufgrund von Hausgärten mit zahlreichen Wirtspflanzen im näheren Umfeld ungeeignet
- Kirschgartshausen: aufgrund von den dort durchgeführten Feuerbrandversuchen nicht geeignet
- Stifterhof in Östringen: aufgrund der Heterogenität der Landschaft (zahlreiche Feldhaine, Hanglagen (für Bewirtschaftung ungünstig), Flächen teilweise mit Versuchen des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums belegt) sowie minderwertiger Böden nicht geeignet
- Versuchsstation Bavendorf (Landkreis Ravensburg): aufgrund des obstbaulichen Umfelds nicht möglich

Mit Unterstützung der Landsiedlung, die über den 1980 eingerichteten Bodenfonds über ein bewährtes Instrument zur Verbesserung der Agrarstruktur besitzt, wurden ferner Flächen auf den Gemarkungen Uhingen, Michelbach und Rosenberg auf deren Eignung überprüft. Auch hierbei handelte es sich aus obstbaulicher und phytosanitärer Sicht um ungeeignete Standorte, die in einem heterogen strukturierten Umfeld (Streuobstflächen, Privatgärten etc.) liegen.

Darüber hinaus hat auch die Reiserschnittgarten GmbH mittels Inseraten versucht, Flächen auf dem Privatmarkt zu erwerben, allerdings ohne Erfolg.

Hiernach haben sich Teilflächen der Staatsdomäne Insultheimer Hof in Hockenheim als vorteilhaft erwiesen. Bedingt durch die großen Ackerflächen im Umfeld der für den Reiserschnittgarten vorgegebenen Zielflächen sind im Vergleich zu den anderen geprüften Arealen an diesem Standort die phytosanitären Risiken am besten beherrschbar. Vorteilhaft ist auch der im Vergleich zu anderen Raumschaften geringe Streuobstbestand, der sich lediglich um die Betriebsgebäude und entlang der Bewirtschaftungswege konzentriert. Größere zusammenhängende bzw. flächendeckende Streuobst- und Heckenbestände, wie sie in vielen Gebieten Baden-Württembergs anzutreffen sind, bestehen nicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, vorhandene Gebäude z.B. für Kommissionierungsarbeiten zu nutzen. Finanzielle Gründe waren bei der Auswahl des Standorts nicht von Bedeutung.

Da die geplanten Flächen für den Neuaufbau des Reiserschnittgartens in einer naturschutzrechtlich sensiblen Raumschaft liegen, wurde im Rahmen einer internen Besprechung am 22.03.2012 im MLR mit Vertretern der Naturschutzbehörden diskutiert, inwiefern ein Reiserschnittgarten in solch einer Raumschaft unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange prinzipiell realisierbar ist. Es wurde deutlich, dass vor dem Hintergrund des Schutzzwecks des Landschaftsschutzgebietes Hockenheimer Rheinbogen (Offenhaltung der Landschaft als Rast- und Überwinterungsraum für Saatgänse) ein Neuaufbau des Reiserschnittgartens nur auf solchen Flächen möglich ist, die dem Schutzzweck nicht entgegen stehen. Am 05.04.2012 folgte deshalb eine Vorortbesichtigung der Flächen unter Einbeziehung des amtlichen Naturschutzes auf dem Insultheimer Hof. Ziel dieses Termins war es, unschädliche Areale zu identifizieren, die nicht als Rast- und Überwinterungsplatz der Saatgänse dienen. Die landwirtschaftlichen Flächen um den Insultheimer Hof können über den Geodatenviewer des Geoportals Baden-Württemberg (<http://www.geoportal-bw.de/geoportal/opencms/de/index.html>) eingesehen werden. Eine Anleitung ist als Anlage beigelegt.

Die Betreibergesellschaft stellte daraufhin die für den Neuaufbau erforderlichen Anträge bei den zuständigen Behörden. Krankheitsbedingt verzögerte sich das Genehmigungsverfahren, so dass erst im Herbst 2012, nach Vorliegen der Natura-2000-Vorprüfung, eine weitere Bearbeitung stattfinden konnte. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir das Ergebnis der Vorprüfung abgewartet und Sie erst im Oktober 2012 über das Vorhaben informiert haben.

Was den Pflanzenschutz angeht, entspricht dieser mehr oder weniger dem Standard in konventionell bewirtschafteten Erwerbsobstbauanlagen. Dabei steht insbesondere die Bekämpfung der Vektoren, die als Überträger von Schadorganismen nach § 6 Anbauma-

terialverordnung in Frage kommen, im Vordergrund. Grundsätzlich werden von der Reierschnittgarten GmbH von den Genehmigungsbehörden zugelassene Pflanzenschutzmittel (Insektizide zur Vektorenbekämpfung sowie Fungizide v.a. zur Bekämpfung von Schorf und Mehltau) verwendet, die in Abhängigkeit des Schadorganismendruckes über die komplette Vegetationsperiode eingesetzt werden. Ziel des praktizierten Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist es, die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß zu beschränken. Inwiefern zukünftig zur Bekämpfung von Feuerbrand das Antibiotikum Streptomycin eingesetzt werden darf, ist gegenwärtig noch offen. Die Feuerbrandstrategie des Bundes ist im Jahr 2012 ausgelaufen.

Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel ist in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Es arbeitet dabei mit drei Bewertungsbehörden zusammen: dem Bundesinstitut für Risikobewertung, dem Julius Kühn-Institut und dem Umweltbundesamt. Die Liste über aktuell zugelassene Pflanzenschutzmittel, Zulassungs- und Genehmigungsberichte aus dem Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittel sowie umfangreiche Informationen über die Wirkstoffe können auf der Homepage des BVL unter folgendem link abgerufen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/psm_node.html

In Deutschland regelt das Pflanzenschutzgesetz die Anwendung, den Vertrieb, die Überwachung und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Weiteres ist in Verordnungen festgelegt. Die einschlägigen Rechtsnormen können unter folgendem link abgerufen werden:

http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/03_FuerAntragstellerUnternehmen/02_Rechtsvorschriften/04_PSM/01_Gesetze_Verordnungen/psm_nationale_regelungen_node.html

Wie Ihnen bekannt ist, werden zurzeit die Befreiungs- bzw. Rodungsanträge durch die Genehmigungsbehörden geprüft. In der Zwischenzeit liegt das artenschutzrechtliche Gutachten vor, das wir Ihnen zur Kenntnisnahme übersenden. Das Ministerium wird im Rahmen der Gemeinderatsitzung am 28. November 2012, 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Hockenheim, über das weitere Vorgehen informieren. Wir laden Sie zu dieser Informationsveranstaltung herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim Hauck
Ministerialdirigent